

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 117/118 (1941)  
**Heft:** 15: Sonderheft über Landschaftsgestaltung

**Artikel:** Einfriedungen in der offenen Landschaft  
**Autor:** Schweizer, Johannes Erwin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-83422>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn wir in unserem Lande Umschau halten, sehen wir, dass die Zahl wirklich guter Rastplätze überaus klein ist. Das gilt für die Autostrassen des Mittellandes, noch viel mehr für diejenigen des Jura und der Vor- und Hochalpen. Es liegt dies zum Teil daran, dass unsere Strassen, besonders die unvergleichlich schönen Passübergänge des Hochgebirges, in ihrer Anlage um mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Vergleichsweise finden wir daher an den Hochalpenstrassen jüngern Datums des Auslandes, wie am Grossglockner aus dem Jahre 1935, zahlreichere und vor allem geräumigere Rastplätze. Auf diesem Gebiete wäre nun Gelegenheit für produktive Arbeitsbeschaffung gegeben, wobei wir der Meinung sind, dass bei solchen Aufgaben der Landschaftsgegenstand unbedingt mitzureden habe.

Wie die Strassen, so sollen auch die Aussichts- und Parkplätze mit feinstem Gefühl für das Bestehende, für das Wesen einer Landschaft geschaffen werden. Hier gilt der Grundsatz der Bodenständigkeit und der, sich möglichst zu bescheiden, um der Gefahr des Zuviel im Baulichen und Pflanzlichen zu begegnen. Gebaut wird dort, wo es notwendig ist, seien es Stützmauern und Futtermauern, seien es Brüstungsmauern, die den Platz rahmen und am Steilhang tatsächlich und optisch Halt geben. Eine solche Mauer muss handwerksgerecht, wenn möglich aus heimischem Steinmaterial, niedrig und breit — als Regel gilt Höhe plus Breite gleich 100 cm —, massig gebaut sein, also nicht durch zahlreiche Öffnungen zerrissen und zergliedert.

Bevor wir an die vegetative Ausgestaltung schreiten, ist genau zu überlegen, was an alten bemerkenswerten Bäumen und Sträuchern gesucht werden kann und was wir notwendigerweise fällen müssen, um die Aussicht zu vergrössern oder den Blick in die weite Landschaft bewusst zu leiten.

Zur einwandfreien Bepflanzung solcher Rastplätze gehören beste Kenntnisse aller Gesetze der Landschaftspflege, handle es sich darum, breitkronige, schattenspendende Bäume zu setzen, den Platz durch Gebüsch zu rahmen oder zu vorhandenen Sträuchern und Bäumen den Übergang zu schaffen. Es darf dabei vor allem nicht «gegärtnt» werden. Wir pflanzen keine rotläubigen und weissbunten Gehölze, an Hängen auch keine Schlingrosen, und die schönen Ziersträucher unserer Anlagen, angefangen bei der im zeitigen Frühjahr blühenden Forsythia bis zum Sommerflieder, der Buddleia, haben hier nichts zu suchen. Rastplätze an unsren Strassen sind Teile der Landschaft und müssen als solche auch vegetativ die Eigenart der Gegend bewahren. Zur Verwendung kommen also lediglich Wildgehölze, deren natürliche Standorte uns die jeweilige Auswahl vorschreiben. Was wir an einer Alpenstrasse bis zur Wachstumsgrenze setzen können — Arven (Pinus cembra), Legföhren (Pinus montana mugus), Alpenrosen (Rhododendron ferrugineum, R. hirsutum), Zwergwachholder (Juniperus communis nana) usf. — und was sich dort so schön und selbstverständlich einfügt, das wäre anderswo fehl am Platze, ja eine Verunzierung des bestehenden Landschaftsbildes. Trotzdem bleibt uns in jeder Gegend eine reiche Auswahl an typischen Sträuchern und Bäumen, angefangen bei der Haselnuss (Corylus avellana), dem schwarzen und roten Holunder (Sambucus nigra, S. racemosa), bis zur Hainbuche (Carpinus betulus), der Buche (Fagus silvatica), dem Feld- und dem Bergahorn (Acer campestre und Acer pseudoplatanus). Ein besonderes Augenmerk ist der Begrünung allfällig entstehender Böschungen zuzuwenden, die wir nicht als Schutthalde, als ewig klaffende Wunden im Landschaftsbilde lassen dürfen. Hier führt oft ein mühsamer Weg über das Anbringen von Flechtzäunen, Faschinen, Setzen von Pionierpflanzen, wie z. B. Erlen (Weiss- und Schwarzerle in tiefen, Grünerle in höheren Lagen) zu beachtlichen Erfolgen.



Abb. 14. Von Mauern gesäumter Aufgang zu einer Kirche im Misox

Nach andern Regeln behandeln wir Rastplätze, die in Verbindung mit Gebäuden, wie Gaststätten, Badeanstalten, Garagen und Tankstellen angelegt werden. Hier haben wir bei der Pflanzung grössere Freiheit, da wir im Bezirk des Gebauten auch die Flora unserer Gärten, darunter besonders Obst, verwenden dürfen. Die Häuser müssen ohne falsche Romantik aus der heimischen Überlieferung heraus entwickelt werden, wie es unserer Bevölkerung im Dörfli der Landesausstellung so vorbildlich gezeigt worden ist.

In grossen und kleinen Dingen müssen unsere Verkehrswege mit letzter Verpflichtung gegenüber der Heimat geschaffen werden. Und es sei an dieser Stelle gesagt, dass endlich auch in der Schweiz, und zwar in jedem Kanton, das Reklamewesen in der offenen Landschaft durch gesetzliche Bestimmungen bestätigt werden soll! Nur das Zusammenwirken aller verantwortlichen und beteiligten Kräfte gewährleistet ein baldiges und vollkommenes Einordnen aller technischen Anlagen in unsere so unvergleichlich schöne und mannigfaltige Landschaft.

### Einfriedungen in der offenen Landschaft

Von JOHANNES ERWIN SCHWEIZER, Gartenarchitekt BSG, Glarus-Basel

In unserer Heimat, einer dicht besiedelten, alten Kulturlandschaft mit vorherrschendem Kleinbesitz, sind Einfriedungen ein nicht zu übersehender Bestandteil des Landschaftsbildes. In den Gegenden mit ausgesprochener Viehwirtschaft ist beispielsweise der Reichtum an Weidezäunen derart gross, dass sie sich, aus der Vogelschau gesehen, wie ein Netz über das Land zu legen scheinen. Hier müssen im Gegensatz zu den Ackerbaugebieten auch die Strassen des grossen Verkehrs und die Bahnkörper oft

kilometerweit von Einfriedungen begleitet sein. In diesem Aufsatz wollen wir das ganze Gebiet der Ausbildung von Grundstücksgrenzen in der offenen Landschaft in räumlicher und technischer Beziehung, also für grosse Flächen und kleinste Anwesen, tote und lebende Friede einer Betrachtung unterziehen.

Bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts waren alle Einfriedungen landschaftsgebunden und zwar deshalb, weil sie stets aus dem bodenständigen Werkstoff geschaffen wurden, so z. B. in waldreichen Gegenden aus Holz, in Berglagen aus Stein. Wer das Glarnerland kennen lernt, freut sich über die zahlreichen Trockenmauern, die die Felder umhegen, und die die Bauern auf einfache Weise aus dem Geröllmaterial bauen, das eine Runse über ihr Grundstück geführt hat. Auch wer zum erstenmal über den Gotthard nach Süden fährt, dem bleiben die Felderumwehrungen des oberen Tessin aus regelmässigen, aufgestellten grossen Gneissplatten im Gedächtnis haften.

Wir werden in einer Landschaft, in der eine bestimmte schöne Art des Einfriedens noch lebendig ist, selbstverständlich nach dieser Ueberlieferung weiterarbeiten, und anderorts, wo die heimische Tradition abgerissen ist, sie wieder zu beleben versuchen.

Eisen und Beton haben für Zäune und Mauern in der Grossstadt und ihren Randgebieten ihre Berechtigung, in der offenen Landschaft dagegen haben sie nichts zu suchen. Es scheiden also aus: die beliebten, weithin leuchtenden Betonpfähle mit Stacheldraht, die Röhrenfriese in allen Farben, unbewachsene Drahtgitterzäune mit und ohne Betonsockel, u. a. m. Es bleiben uns dann als Material für die Einfriedungen auf dem Lande die drei grossen Stoffe Holz, Stein und Pflanze, aus denen wir je nach den örtlichen und besonderen Gegebenheiten mit Bedacht das Geeignete und Schönste wählen.

Das beste *Bauholz* fürs Freie sind Eiche und Lärche, an zweiter Stelle hinsichtlich Haltbarkeit folgen Föhre und Edelkastanie, dann Eibe, Weiss- und Rottanne. Für die Pfosten bevorzugen wir das widerstandsfähigste Holz, das wir gegen Fäulnis noch durch einen zweimaligen Anstrich mit Karbolineum bis 30 cm über Boden, durch Cyanisieren, Eintauchen in heißen Teer oder auf einfachste und älteste Weise durch Ankohlen in einem Feuer schützen; die Kopfenden, die Pfahlköpfe werden abgeschrägt, damit das Niederschlagswasser rasch abrinnen kann. An Stelle der Eichen- oder Lärchenpfosten kommen bisweilen Betonpfähle 10/10, 12/12 cm oder I-Eisen 40/40 bis 60/60 mm zur Verwendung. Dies ist aber für uns nur dann tragbar, wenn das Holzwerk durchlaufend angebracht ist, sodass jene Materialien kaum in Erscheinung treten. An die Pfosten schlagen wir bei der einfachsten Art der Abschrankung rohe Planken, Flecklinge oder horizontal laufende runde und halbrunde Stangen, wie wir es bei Fohlenweiden noch häufig sehen. Ist ein dichterer Abschluss notwendig, so befestigen wir zur Füllung an eine obere und untere Querlatte halbrunde, oben zugespitzte Hölzer. Je nach ihrer Anordnung spricht der Fachmann dann von einem Palisadenzaun, einem Kreuzli- oder Hörnlihag und bei der auf dem Lande allerdings selteneren Verwendung allseitig gehobelter Latten von einem Staketenzaun und Zäunen aus Vierkantleisten. Rundes Holzwerk wird am besten vorgängig entrindet und es



Abb. 15. Schöner, heute noch gebräuchlicher Schräghag zur Begrenzung von Viehweiden. Prachtvolle Ahornbäume bei Braunwald

ist wichtig für die Haltbarkeit eines jeden Zaunes, dass wir nur gelagertes Holz verwenden, das womöglich einen Schutzanstrich erhalten hat, oder besser noch mit heissem Teeröl imprägniert worden ist (Tränkverfahren). Manchenorts finden wir noch einfache Holzzäune ohne stützende Pfosten, wie den schönen uralten Schräghag<sup>1)</sup> aus Stangen und Spalthölzern und jene primitiven Einfassungen von Viehweiden, bei denen die wenigen

<sup>1)</sup> Diese Häge werden ohne Lösen irgend eines Befestigungsmittels umgelegt, jenachdem es der Weidgang erfordert. Red.



Abb. 18. Wildgehölze längs der Fluren und Bächen im Talboden von Elm



Abb. 16. Schräghag als bodenständige Einfriedung auf Braunwald  
Abb. 15 bis 18 behördlich bewilligt am 14. März 1941 gemäss BRB vom 10. Oktober 1939

horizontal-laufenden Rundstangen in Astgabeln und scherenartig gesteckten Hölzern ruhen (Abb. 15 bis 17). Holzzäune sind niemals störend, ja wir empfinden sie als freundliche Erscheinung im Bilde der Landschaft, wenn sie dem Zweck entsprechend schlicht, handwerklich gut und vor allem auch nicht zu hoch geschaffen wurden. 100 cm gelten als Durchschnitts-, 130 cm als Höchstmaß, denn auch bei Gartenzäunen bietet die Höhe nur einen scheinbaren Schutz gegen Eindringlinge, aber man wehre wenn nötig durch ein dichtes Holzwerk den Tieren.



Abb. 17. Schlichte, naturverbundene und deshalb schöne Abschrankung von Viehweiden

Das Gefühl grösster Geborgenheit verleihen stets die *Mauern*, die im wahrsten Sinne des Wortes ein Gebiet umfieden, abschliessen, alles Feindliche abwehren und einen Bezirk für sich aus dem offenen Lande herausschneiden. *Mauern* reden in der Landschaft eine lautere Sprache als alle Holzzäune, weil sie sichtbarer sind und lange Zeiten überdauern. Darum müssen sie mit noch grösserer Verantwortung und Sorgfalt aufgeführt und unterhalten werden. Neben den wenigen hohen *Mauern* um alte Burgen, Schlösser und Landgüter, um Klöster, Kirchen und Friedhöfe, also jenen, die mit einem Bauwerk in unmittelbarer organischer Beziehung stehen, begegnen wir in der Schweiz, vor allem in den Bergen, den zahlreichen landschaftsbestimmenden Grenzmauern an Strassen und Feldern. Hier gilt es, was für unsere Vorfahren eine Selbstverständlichkeit war, das jeweils bodenständige Material, sei es Granit, Gneis, Kalkstein, Sandstein usf. zu verwenden und es möglichst lagerhaft mit engen Fugen und glatter Ansichtsfläche zu verarbeiten. Dies betrifft trocken aufgeföhrtes Mauerwerk und solches, das mit einem Bindemittel erstellt wird. Die Abdeckung der festgefügten *Mauern* besteht aus Natursteinplatten (Abb. 14), dachförmig angeordneten Ziegeln oder, seltener allerdings, aus einer Grasnarbe, wie sie auch Trockenmauern bisweilen krönt (Abb. 21 und 22).

Neben dem werkgerechten Bauen neuer *Mauern* gilt unsere Sorge der Erhaltung des guten, alten Mauerwerks unserer Heimat. Wir wollen darüber wachen, dass es nicht grundlos weggeräumt oder durch Unverstand ver-

derben wird. Es geht beispielsweise nicht an, schadhaft gewordene Abdeckplatten aus Naturstein durch Zementkunststeinplatten oder einen Zementglattstrich zu ersetzen, oder *Mauern*, die mit Kalkmörtel gebaut wurden, nachträglich mit Zementmörtel auszubessern. Eine besondere Aufmerksamkeit schenken wir den verputzten, sei es aus Stein oder Ziegeln aufgeföhrten, weissgekalkten Gartenmauern, die wir auch heute noch zu den schönsten aller Einfriedungen zählen.

Den toten Werkstoffen für unsere Friede, Holz und Stein, steht der lebende, die *Pflanze* gegenüber. Was der Fachmann und Laie bei Baumaterialien rascher erkennt und begreift, der Grundsatz der Bodenständigkeit, wird ihm bei der *Pflanze* noch lange nicht selbstverständlich erscheinen, und der Landschaftsgestalter hat da in erster Linie aufklärend und überzeugend zu wirken. In der offenen Landschaft, und allein um diese handelt es sich hier, betrachten wir Gehölze, die nicht heimisch sind, als Fremdkörper. Darum wählen wir als Grünhag auf dem Lande besonders unsere Hainbuche, Hagbuche (*Carpinus betulus*), Buche (*Fagus silvatica*), Feldahorn (*Acer campestre*), Kornelkirsche (*Cornus mascula*), Rainweide (*Ligustrum vulgare*), Weissdorn (*Crataegus monogyna*, *Crataegus oxyacantha*) und als immergrüne Hecken Buchsbaum (*Buxus sempervirens*), Eibe (*Taxus baccata*) und Rottanne oder Fichte (*Picea excelsa*). Ausgeschlossen bleiben in der offenen Landschaft der bekannte Lebensbaum (*Thuja occidentalis*) mit seinen Spielarten und der wintergrüne Liguster (*Ligustrum ovalifolium*). Als fachliche Nebenbemerkung sei noch gesagt: Für das freudige Wachstum der Schnitthecken ist es wichtig, dass die Gehölze, auch wenn sie

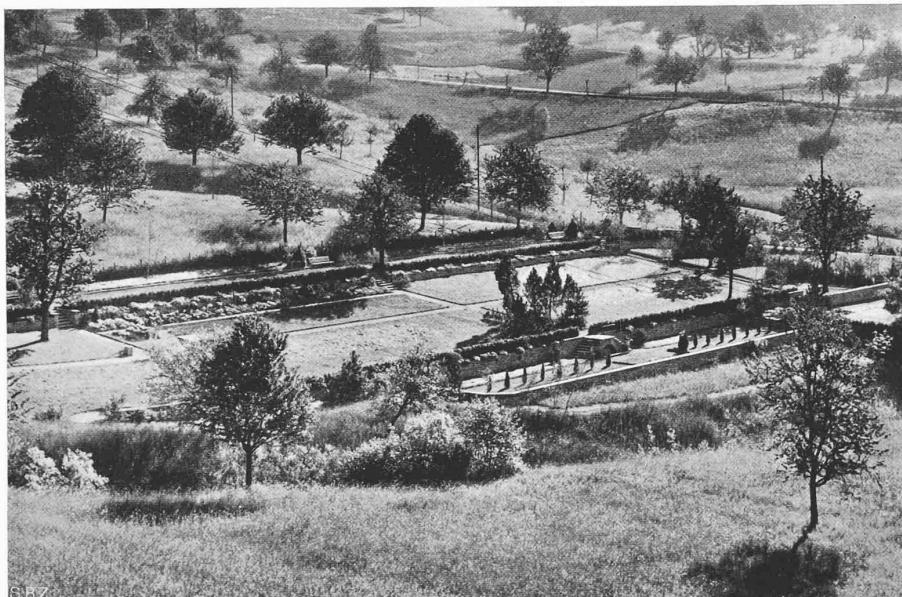


Abb. 19. Ländlicher Friedhof in Weiningen bei Zürich, gestaltet von G. AMMANN, Zürich

jung gesetzt werden, weit genug in der Reihe stehen, damit sich im Alter keine Wurzelkonkurrenz ergibt. Der Schnitt hat regelmässig, ein- bis zweimal im Jahr zu erfolgen und zwar so, dass sich die Hecke nach oben verjüngt, entsprechend den Ge- setzen des Wachstums, um ein Kahlwerden am Fusse zu ver- meiden, und mit Rücksicht auf die Standfestigkeit. Alle diese Grünhäge müssen, nach unsren von Kanton zu Kanton wech- selnden Flurgesetzen, meist in bestimmten Abständen von der Grenze gepflanzt werden und ihre erlaubte Wachstumshöhe be- trägt dann das Doppelte dieses Abstandes (siehe: Gesetzliche Grenzabstände, verfasst von Dr. Kuhn im Verlag des Offerten- blattes Schweiz. Gärtnermeister, Zürich). Bei gegenseitigem nachbarlichem Einverständnis empfiehlt es sich, Schnitthecken zweireihig im Verband zu pflanzen, dann haben wir auch die Möglichkeit, ein verzinktes Drahtgeflecht längs der Grundstücksgrenze anzubringen, das der Pflanzung anfangs Halt und Schutz gibt und später im Grünkörper verschwindet. Dies ist eine der besten Lösungen dort, wo auf einen vollkommen dichten und dauerhaften Grenzabschluss Wert gelegt wird. Einseitige Ver- kleidung durch eine Hecke oder Berankung mit ausdauernden heimischen Schlingpflanzen wie Geissblatt (*Lonicera caprifolium*, *L. periclymenum*), Waldrebe (*Clematis vitalba*) usw. sind immer noch besser als leeres, nüchternes Drahtgeflecht.

Gegenüber jeder geschnittenen Hecke mit ihrer harten, ge- raden Abschlusslinie bevorzugen wir in der offenen Landschaft, sofern uns genügend Platz zur Verfü- gung steht, die freie Grenzpflanzung aus heimischen, standortgemässen Sträu- chern. Ein solch niederes oder höheres Mischgehölz, das sich ungehindert ent- falten kann, gleicht jenen Wildhecken, die an Gräben und Bachrändern, an Waldsäumen, Hängen und Böschungen, auf Stellen, die für den Feldbau also wenig geeignet sind, durch angewehrte oder von Vögeln herangetragene Samen Wurzel fassten und durch üppiges Wachstum zu einem schier undurch- dringlichen Wall wurden. Je nach dem Standort sehen wir da Brombeeren, Feldahorn, Hartriegel, Holunder, Pfaf- fenhütchen, Rainweide, Wolliger Schneeball, Schlehe, Weissdorn und Wildrosen oder Hasel, Esche, Gemeiner Schneeball, Traubkirsche, Weiss- und Schwarzerle, Weiden, Zitterpappel, um aus der reichen Fülle dieser Wildflora einige der be- kanntesten Namen zu nennen. Meist ver- sammeln sich an einem Ort nur wenige Gehölze, die unter den gleichen Lebens- bedingungen gedeihen, und es bedarf einer guten Kenntnis der pflanzensoziologischen Zusammenhänge und der Oekolo- gie,

also der heimischen Pflanzen- gesellschaften, um mit Erfolg in der Landschaft eine derartige freie, stand- ortsgemässen Grenzpflanzung setzen zu können (Abb. 13 und 18).

Wenn wir heute mit dem grössten Eifer für den grünen Fried, den natür- lichen Zaun eintreten, so geschieht es nicht nur, weil er sich am schönsten in das Bild vieler unserer Landschaften fügt, sondern auch aus Gründen des Landschaftschutzes. Denn diese leben- den Mauern und grünen Wälle sind die wichtigste Voraussetzung für ein gutes örtliches Klima, ein gutes Kleinklima. Sie hemmen die Winde und regeln den Wärme- und Wasserhaushalt des betref- fenden Gebietes und geben damit reich- lichen Ersatz für scheinbar verlorenes Nutzungsland. Alle Hecken und beson- ders die Gehölzstreifen bieten überdies manch nützlichem Kleingetier, vor allem aber den Vögeln, die unsere wichtigsten und unentbehrlichsten Helfer bei der Bekämpfung von Schädlingen sind, her- vorragende Lebensmöglichkeiten.

Diese Beobachtungen zeigen uns, dass scheinbar untergeordnete Dinge in dem grossen Gebiete der Landschafts- pflege, wie sie die Einfriedungen darstellen, von nicht zu unter- schätzender Bedeutung für das biologische Gleichgewicht und für die Schönheit einer Gegend werden können.

### Friedhofsgestaltung und Landschaftsbild

Von GUSTAV AMMANN, Gartenarchitekt BSG, Zürich

In seinem Vortrag über Garten, Landschaft, Architektur («SBZ» Bd. 114, S. 203\*, 28. Okt. 1939) hat Peter Meyer die ver- änderte Stellung von Haus und Garten gegenüber der Landschaft dargestellt. Er zeigte, wie sich ein neues Verhältnis des Hauses zur Landschaft durchzusetzen beginnt und gleichzeitig damit auch ein anderer Typus des Gartens entsteht. Garten und Haus stehen nun nicht mehr in betontem Gegensatz zur Landschaft wie früher, da nun die Landschaft als solche anerkannt wird.

Dieser neuen *Inbezugsetzung zur Landschaft* kann sich auch der Friedhof nicht entziehen. Die frühere Auffassung von der Gestaltungsart des Friedhofes bei der Kirche, im Dorf, mauer- umschlossen, oder beim städtischen Grossfriedhof mit seinen Wegeaxen und heckenumklammerten Reihenfeldern muss sich nun auch mit der Landschaft auseinandersetzen. Bereits wanderte ja auch der Friedhof aus dem Dorfkern, aus dem Stadt- bezirk in die Umgebung hinaus, nur dass vorerst noch eher die selben Grundsätze für die Gestaltung von früher her übernom-

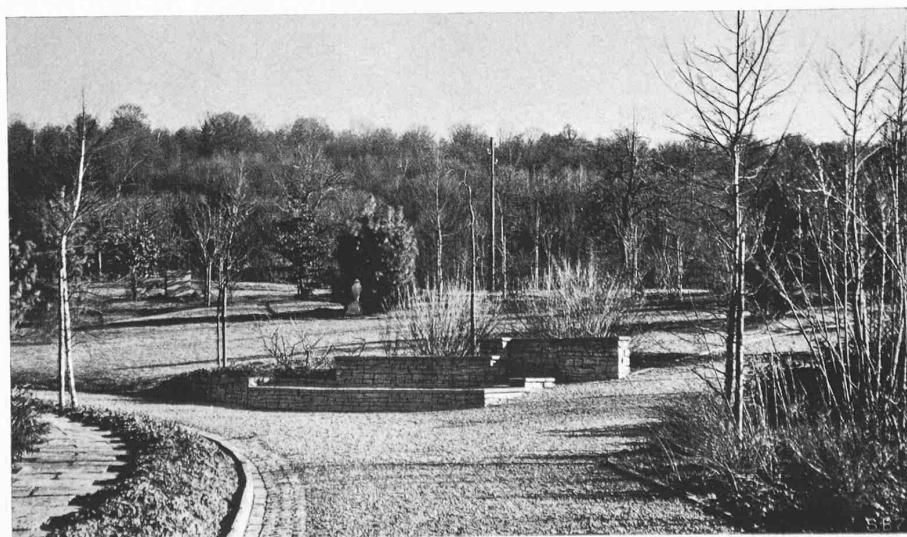


Abb. 20. Aus dem Friedhof von Schlieren bei Zürich. Bepflanzung von G. AMMANN, Zürich  
Wie das obere Bild ein Beispiel der Einbettung in die Landschaft